

Betreff:

Neuerungen des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes nutzen
-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2016-

Antragstext:

Das Beschaffungswesen von Bund, Ländern und Gemeinden macht ca. 17 Prozent des gesamten Bruttoinlandsprodukts in Deutschland aus. Innerhalb des öffentlichen Sektors kommt den Gemeinden und Gemeindeverbänden dabei das mit Abstand größte Volumen (ca. 250 Mrd. Euro) und damit eine sehr gewichtige Rolle zu. In Wiesbaden betrug das Vergabevolumen in 2014 rund 100 Mio. €.

Um für die Städte und Gemeinden bessere Steuerungsmöglichkeiten zu schaffen, wurde bekanntlich in Hessen ein neues Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) beschlossen, welches zum 1. März 2015 in Kraft trat. Damit bekommen Auftraggeber der öffentlichen Hand Möglichkeiten, einen zusätzlichen wichtigen Beitrag für mehr nachhaltiges Wirtschaften zu leisten. Kommunen, kommunale Betriebe und erstmals auch Verkehrsverbände können ab sofort bei der Auftragsvergabe ökologische und soziale Kriterien besonders gewichten. Der Magistrat hatte bereits über diese Neuerungen berichtet, aber keine weiteren Maßnahmen vorgeschlagen oder eingeleitet.

Gemäß des neuen § 3 des HVTG können nunmehr bei der Vergabe je Auftrag soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen zu berücksichtigen sein, wenn diese mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen oder Aspekte des Produktionsprozesses betreffen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben.

Wiesbaden selbst verfügt bisher über Allgemeine Bedingungen für Leistungen jeder Art (ABL), Ausschreibungs- und Vergabegrundsätze und eine Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen, welche die Grundsätze der Vergabe in LHW regeln. Dort heißt es z.B. *die Stadtverwaltung hat im Rahmen ihrer Beschaffungen und Vergaben, wo immer dies geht, umweltfreundlichen Produkten und Verfahren den Vorzug zu geben*. Diesen Grundsatz gilt es auszubauen und um die neuen zulässigen Kriterien zu erweitern. Ein Beispiel gibt die Hansestadt Hamburg die sich jüngst einen umfassenden Vergabekriterien Katalog gegeben hat, in welchem detaillierte Vergaberegelungen genannt sind, so sind explizit z.B. die in Verpackungen zu verwendenden Materialien benannt.

Der Ausschuss möge beschließen:

I.

Antrag Nr. 16-F-03-0025

Grüne

1. Der Magistrat wird gebeten, einen weiteren Beitrag für eine sozial und ökologisch nachhaltigere Beschaffung der Stadt Wiesbaden zu leisten und die Vergabe öffentlicher Aufträge ab einem Auftragswert von € 10.000 ohne Berücksichtigung der Mehrwertsteuer grundsätzlich an sozialen, ökologischen, umweltbezogenen und innovativen Anforderungen gemäß § 3 des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes auszurichten. Diese Anforderungen sollen gemeinsam mit allen anderen Zuschlagskriterien und deren Gewichtung in der Bekanntmachung und in den Vergabeunterlagen genannt werden. Im Ausnahmefall sind die Gründe, warum die Kriterien nicht gefordert werden, aktenkundig zu machen.

Diese Regelung soll auch für Aufträge der Eigenbetriebe gelten.

2. Der Magistrat wird gebeten, gemeinsam mit VertreterInnen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung, ein Konzept zu erstellen, wie die vergabebezogene Anforderungen im Sinne von § 3 Abs. 1 HVTG bei der Auftragsvergabe auf allen Ebenen künftig berücksichtigt werden können. Hierzu wird der Magistrat vorab gebeten, zu berichten, welche anerkannten Qualitätssiegel o.ä. für einen Nachweis der in § 3 Abs. 2 HVTG genannten Anforderungen bestehen.

II.

Der Magistrat wird weiter gebeten, zu berichten, inwieweit Belange einer sozialen, ökologischen, umweltbezogenen und innovativen Beschaffung und Vergabe bereits jetzt berücksichtigt werden und wie dies derzeit überprüft wird.

Wiesbaden, 17.02.2016